

Gruppenantrag

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

Gruppenantrag	Vorlage-Nr: 14/040	
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Status: öffentlich Datum: 23.01.2014 Verfasser/in: Henning, Silke	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Information
10.02.2014	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 13/439 wurde durch die Grupp SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Ratsherr Regel im Stadtentwicklungsausschuss am 06.11.2013 bereits ein Antrag gestellt, in dem die Verwaltung gebeten wurde bei allen Beschlussvorlagen zu Änderungen des Flächennutzungsplans, zu Bebauungsplänen sowie zu Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gesondert aufzuführen bzw. anzufügen.

Das Protokoll vom 06.11.2013 vermerkt dazu:

21.

**Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel:
Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörden
Vorlage: 13/439**

Herr Warnecke erklärte, dass nach neuer Rechtsprechung umweltbezogene Informationen ohnehin veröffentlicht werden müssen.

Herr Rübiger zog den Antrag zurück.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu aber am 27.06.2013 folgendes entschieden:

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

[BVerwG 4 CN 3.12](#)

VGH Baden-Württemberg - 12.06.2012 - AZ: VGH 8 S 1337/10

Leitsatz:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verpflichtet die Gemeinden, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und

diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt. (Zitatende)

Somit bezieht sich das Urteil des BVG auf die Auslegungsbekanntmachung, nicht auf die einem Ausschuss zugänglich gemachten Beschlussvorlagen. Außerdem fordert das Urteil nur eine schlagwortartige Zusammenfassung der Stellungnahmen, der Antrag vom 6.11.13 fordert die Beifügung der kompletten Stellungnahmen. Um Rechtssicherheit für alle Seiten zu schaffen, stellen wir deshalb den Antrag erneut.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten bei allen Beschlussvorlagen zu Änderungen des Flächennutzungsplans, zu Bebauungsplänen sowie zu Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gesondert aufzuführen bzw. anzufügen.

Anlage/n: